



PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

CURRICULUM



HOCHSCHULLEHRGANG MIT MASTERABSCHLUSS „THEATERPÄDAGOGIK – LERNEN DURCH DARSTELLEN“

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 11.01.2016
Genehmigt durch das Rektorat am 12.01.2016
Stellungnahme des Hochschulrates vom 22.02.2016
Anpassung an das Studienrecht Juni 2019



HOCHSCHULKOLLEGIUM DER PRIVATEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ

Verordnung des Hochschulkollegiums vom 11.01.2016 auf Grund des § 17 des 'Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005), BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung.'

STUDIENPLAN DES HOCHSCHULLEHRANGS MIT MASTERABSCHLUSS "THEATERPÄDAGOGIK - LERNEN DURCH DARSTELLEN"

1. Präambel:

Gegenstand der Theaterpädagogik ist der Mensch, sein Da-Sein in der Welt und sein Miteinander-Sein mit anderen Menschen.

Durch die Schulung ästhetischer Wahrnehmung in Verbindung mit kognitiven und emotionalen Inhalten werden grundlegende Aspekte der Kommunikations- und Persönlichkeitsbildung sowie der kulturellen Vielfalt berücksichtigt. Theater als Lern- und Ausdrucksform schafft Spiel- und Freiräume für Subjektivität und Probehandeln. So wird die passive Rezeption ästhetischer Wirklichkeit in handlungsorientiertes Vorgehen eines kreativen Subjekts verlagert.

In diesem Hochschullehrgang mit Masterabschluss werden Ziele, Inhalte und Methoden in ihrem Zusammenspiel betrachtet und umfassen kognitive Auseinandersetzung, persönliche Entwicklung und praktisches Handeln. Dazu werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des gesamten Studiums an konkreten theaterpädagogischen Projekten arbeiten und dabei von Theaterprofessionals (Dramaturginnen,/Dramaturgen, Regisseurinnen/Regisseuren, Bühnenbildner/-innen, Licht- und Tondesigner/-innen und -techniker/-innen, u.a.m.) unterstützt.

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Theaterpädagogik - Lernen durch Darstellen“ wird in Zusammenarbeit mit dem Theater Phönix Linz durchgeführt. Ein Teil der Lehrveranstaltungen findet in den Räumen des Theaters statt. Ebenso wichtig ist die enge inhaltliche Kooperation von Theaterprofessionals und Pädagoginnen/Pädagogen im Lehrgangsteam.

Das Studium „Theaterpädagogik - Lernen durch Darstellen“ beruht auf 3 Kompetenzen:

1. Entwicklung der eigenen Kreativität:

In den Seminaren steht das spielerische Tun im Mittelpunkt. Fantasie, Spielerfahrung, Spielfreude und die Zusammenarbeit in Teams bei der Erarbeitung kleiner Sequenzen sollen die eigene Kreativitäts- und Persönlichkeitsentwicklung fördern sowie künstlerische Fähigkeiten in den Bereichen Schauspiel und Bühnengestaltung erweitern.

2. Entwicklung von theaterpädagogischen und theaterdidaktischen Fähigkeiten:

Der Praxistransfer ist ein Spezifikum dieses Studiums. Sowohl in den theaterpädagogischen Projekten als auch in den einzelnen Seminaren werden von den Teilnehmer/-innen immer wieder folgende Stadien kreativer Prozesse durchlaufen:

Entdecken/Erkunden - Ausprobieren - Üben - Gestalten - Aufführen – Reflektieren.

Auf diese Weise werden Grundfertigkeiten theaterpädagogischen Handelns erworben und gefestigt.

3. Theoretische Reflexion und Entwicklung theoretischer Kompetenzen:

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Kreativität und den theaterpädagogischen Prozessen der Gruppe werden reflektiert sowie theoretisch vertieft und erweitert. Der Entwicklung theoretischer Kompetenzen im theaterpädagogischen Bereich ist besonderes Augenmerk zu schenken, da wenig Fachliteratur zu dem Thema vorhanden ist. Die Masterthesen können hier eine Bereicherung der Theaterpädagogik sein und sollen bildungstheoretische Zusammenhänge herstellen.

2. Zugangsvoraussetzungen:

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss richtet sich an Interessierte in allen pädagogischen Berufsfeldern, die ein Bachelorstudium im Ausmaß von 180 ECTS-Credits oder ein anderes gleichwertiges, mindestens sechssemestriges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossen haben. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist das zuständige Organ berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die vor Beginn des Hochschullehrgangs zu absolvieren sind. Es können max. 12 ECTS (1 bis 2 Module) von Studienangeboten des öffentlich-rechtlichen Bereiches für das Studienangebot im Bereich der eigenen Rechtspersönlichkeit angerechnet werden. Darüber hinaus stellen Anrechnungen einen individuellen Verwaltungsakt dar und sind im Einzelfall nach Prüfung durch die jeweilige Pädagogische Hochschule durchzuführen. Der/die betreffende Studierende hat bei Gleichwertigkeit der entsprechenden bereits absolvierten Bildungsangebote mit den Inhalten des im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geführten Hochschullehrganges einen Rechtsanspruch auf Anrechnung.

Im Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Aufnahmewerber/-innen zugelassen werden können, erfolgt eine Reihung nach den gem. § 50 Abs.6 HG 2005 vom Rektorat verordneten Kriterien (siehe <https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/>).

3. Zielgruppen:

Dieser Hochschullehrgang mit Masterabschluss wendet sich an Lehrer/-innen aller Schultypen, Sozialpädagoginnen/ -pädagogen, Horterzieher/-innen, Kindergartenpädagoginnen/ -pädagogen und Menschen aus weiteren pädagogischen Berufen. Für das Studium ist erforderlich, dass die Teilnehmer/-innen an einer pädagogischen Institution (ihrer Wahl) Theaterprojekte durchführen können.

4. Lehrgangsinhalt und Lehrgangsziele:

Entwicklung der eigenen Kreativität und Persönlichkeit:

Theater als Kunst und Ausdrucksform hat seine Wurzeln in der Verbindung von Person und Kreativität. Im Studium unterstützen (theatrale) Spielerfahrungen und deren Reflexion in der Gruppe die Selbstbildungsprozesse der Teilnehmer/-innen und erweitern persönliche und schöpferische Handlungsspielräume.

Entwicklung von theaterpädagogischen und theaterdidaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten:

Seit Jahren werden theaterpädagogische Projekte an Schulen u.a. pädagogischen Einrichtungen mit dem Ziel der Gewaltprävention oder des sozialen Lernens durchgeführt. In diesem Studium erweitern Pädagog/-innen ihr Handlungsrepertoire um die Verfahrensweisen des Theaters (Regie, Dramaturgie, Schauspiel) und können mit diesen „anderen“ Zugängen zu Kindern und Jugendlichen wichtige Ansprechpartner/-innen im sozialen Miteinander werden.

Entwicklung von Reflexionsfähigkeit und theoretischem Erkenntnisgewinn:

Szenisches Erkunden von Welt, szenisches Verändern von Situationen und szenisches Gestalten in ästhetischen Kontexten bedarf einerseits der Reflexion und andererseits der theoretischen Weiterentwicklung. Der Theorie-Praxis-Transfer ist deshalb ein zentrales Anliegen dieses Studiums.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Regie - Dramaturgie
- Forumtheater – Improvisationstheater
- Objekttheater – Bewegungstheater
- Bühne – Requisite - Kostüme – Maske
- Licht - Sound – Video
- Musik – Bewegung – Tanz - Sprache - Stimme
- Drama in education
- Theaterpädagogische Projekte

Die Selbststudienanteile in diesem Hochschullehrgang mit Masterabschluss überschreiten 50% des Gesamtworkloads aufgrund hoher Praxisanteile in den Modulen 13 - 16.

Die Module 1 bis 15 werden übergreifend mit dem Hochschullehrgang 'Theaterpädagogik - Lernen durch Darstellen' geführt.

5. Ausmaß und Art der einzelnen Studienveranstaltungen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 1: Pädagogisches Theater I										
Grundlagen des szenisches Spiels	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Methode Drama	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Theaterpädagogik	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00
Modul 2: Regie & Dramaturgie I										
Dramaturgie I	S	1.50					18.00	57.00	1	3.00
Regie I	S	1.50					18.00	57.00	1	3.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00
Modul 3: Ich - Gruppe - Theater										
Bewegungstheater	S	1.00					12.00	38.00	2	2.00
Improvisationstheater I	S	1.00					12.00	38.00	2	2.00
Theaterpädagogische Selbsterfahrung	Ü	1.00					12.00	38.00	2	2.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00
Modul 4: Theater & Lernen I										
E-Learning + Portfolio	S	1.00			E	0.25	15.00	35.00	2	2.00
Präsentationstechniken & Theater	S	1.00					12.00	38.00	2	2.00
Theater an verschiedenen Spielstätten	S	1.00					12.00	38.00	2	2.00
Summe Modul		3.00				0.25	39.00	111.00		6.00
Modul 5: Regie & Dramaturgie II										
Stückauswahl - Textbearbeitung - Aufführungsrechte	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Stückentwicklung - Regie - szenische Theaterarbeit	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00
Modul 6: Ausstattung I										
Bühnenbau & Materialkunde	S	1.00					12.00	38.00	3	2.00
Bühnenbild & Requisite	S	1.00					12.00	38.00	3	2.00
Kostüme	S	1.00					12.00	25.50	3	1.50
Maske	S	0.50					6.00	6.50	3	0.50
Summe Modul		3.50					42.00	108.00		6.00
Modul 7: Musik & Bewegung										
Atem - Bewegung - Stimme	S	1.00					12.00	38.00	3	2.00
Choreographie & Tanz & Improvisation	S	1.00					12.00	38.00	3	2.00
Musikalische Gestaltung & Improvisation	S	1.00					12.00	38.00	3	2.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00
Modul 8: Ausstattung II & Neue Medien										
Lichttechnik & Lichtgestaltung	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Tontechnik & Sounddesign	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Video & Film	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00
Modul 9: Pädagogisches Theater II										
Atem - Stimme - Sprache	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Figurenbau & Objekttheater	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Theater: Individualität & Gruppe	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00
Modul 10: Theater & Lernen II										
Clownerie & Jonglage	S	1.00					12.00	38.00	5	2.00
Storytelling	S	1.00					12.00	38.00	5	2.00
Theatervermittlung	S	1.00					12.00	38.00	5	2.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00
Modul 11: Pädagogisches Theater III										
Forumtheater	S	1.50					18.00	57.00	5	3.00
Improvisationstheater II	S	1.00					12.00	38.00	5	2.00
Kreatives Schreiben	S	0.50					6.00	19.00	5	1.00
Summe Modul		3.00					36.00	114.00		6.00
Modul 12: Theatermanagement										
Projektmanagement	S	1.00					12.00	38.00	6	2.00
Theater & Persönlichkeit	S	1.00					12.00	13.00	6	1.00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1.00	K	1.00			24.00	51.00	6	3.00
Summe Modul		3.00		1.00			48.00	102.00		6.00
Modul 13: Theaterprojekt I										
Einführung in die Arbeit an Projekten	S	0.25					3.00	22.00	3	1.00
Theaterprojekt I	P	3.00	K	2.00			60.00	65.00	3	5.00
Summe Modul		3.25		2.00			63.00	87.00		6.00

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Modul 14: Theaterprojekt II										
Theaterprojekt II	P	3.00	K	2.00			60.00	90.00	4	6.00
Summe Modul		3.00		2.00			60.00	90.00		6.00
Modul 15: Theaterprojekt III										
Theaterprojekt III	P	3.00	K	2.00			60.00	90.00	5	6.00
Summe Modul		3.00		2.00			60.00	90.00		6.00
Modul 16: Theaterprojekt IV										
Großgruppenprojekt	P	3.00	K	2.00			60.00	65.00	6	5.00
Projektreflexion und Präsentation	S	1.00					12.00	13.00	6	1.00
Summe Modul		4.00		2.00			72.00	78.00		6.00
Modul 17: Masterthesis										
Masterthesis							0.00	600.00	6	24.00
Summe Modul								600.00		24.00
Gesamtsumme		49.75		9.00		0.25	708.00	2292.00		120.00EC
Prozentsätze							23.60	76.40		100

Abkürzungen:

B)treute Selbststudienanteile, (U)nbetreutes Selbststudium, Sem ... Semester, EC... ECTS-Anrechnungspunkte, TK ... (T)utorium oder (K)onversatorium, EF ... (E)learning oder (F)ernstudium, Wst ... Semesterwochenstunden, Ah ... Arbeitsstunden, AG ... Arbeitsgemeinschaften, EX ... Exkursion, GK ... Grundkurs, IP ... Interdisziplinäres Projekt, KE ... Künstlerischer Einzelunterricht, KG ... Künstlerischer Gruppenunterricht, KO ... Konversatorium, OL ... Orientierungslehrveranstaltung, P ... Praktikum, PS ... Proseminar, S ... (S)eminar, SK ... Sprachkurs, TU ... Tutorium, Ü ... Übung, UV ... Übung mit Vorlesung, VO ... Vorlesung mit Übung

6. Bildungsziele und Bildungsinhalte der Lehrgangsmodule:

Definition: Modul 1 - Pädagogisches Theater I

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Kenntnis und einfache Anwendung grundlegender Methoden der Theaterpädagogik
- Erfahren der Dramapädagogik als ganzheitliche, handlungsorientierte und kreative Lern- und Unterrichtsform
- Theater- und Dramamethoden in verschiedensten pädagogischen Kontexten einsetzen können
- Kenntnis grundlegender Schauspieltheorien

Bildungsinhalte:

Grundlagen des szenischen Spiels

- Kooperation und Sensibilisierung
- Aufbau und Halten von Beziehungen

Modelle und Methoden der Theaterpädagogik

- Spieltätigkeit und Kreativität
- Schauspieltheorien (Stanislawskij, Strasberg, Brecht) als Grundpfeiler der Theaterpädagogik
- Einfache Improvisationsmethoden
- Interaktionsmodelle

Drama in Education

- Grundlegende und aufbauende Methoden der Dramapädagogik anhand konkreter Alltagssituationen
- Planung und Aufbau dramapädagogischer Sequenzen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Gestaltungskompetenz mit elementaren dramaturgischen Mitteln sowie Methode Drama
- Sozial-kommunikative Kompetenzen in der Interaktion: Problemlösungsfähigkeit, Initiative, Beziehungsmanagement, etc.

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 09 und Modul 11. Verbindungen zu den Modulen 3, 10, 13 und 17.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Grundlagen des szenisches Spiels	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Methode Drama	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00
Theaterpädagogik	S	1.00					12.00	38.00	1	2.00

Definition: Modul 2 - Regie & Dramaturgie I

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 1

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Grundkenntnisse Dramaturgie
- Grundlagen der Regiearbeit verstehen und anwenden: Schauspieler/-innen-Führung und einfache Regieanweisungen

Bildungsinhalte:

Grundkenntnisse Dramaturgie

- Dramaturgie: Einblick in theaterpädagogische Praxisfelder
- Bearbeitung von Textvorlagen
- Rollenverständnis und Rollenbild

Grundlagen der Regiearbeit

- Methoden des szenischen Interpretierens
- Entwicklung einer Bühnenfigur
- Rolle der Spielleiterin/des Spielleiters

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Regiekompetenz: Stückinszenierung mit Hilfe elementarer Regiemethoden
- Dramaturgische Kompetenz: Stückbearbeitung auf elementarem Niveau

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 05. Verbindung zu Modul 17.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Dramaturgie I	S	1.50					18.00	57.00	1	3.00
Regie I	S	1.50					18.00	57.00	1	3.00

Definition: Modul 3 - Ich - Gruppe - Theater**Kurzzeichen:****Studienjahr: 1****Semester: 2****Kategorie:**

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Grundlagen der Gruppenbildung und -entwicklung
- Theater als Medium zur persönlichen Entwicklung und Selbsterfahrung
- Erweiterung des eigenen Bewegungsrepertoires
- Förderung der kreativen Intelligenz durch Spiel, Bewegung, Schauspiel

Bildungsinhalte:

Theaterpädagogische Selbsterfahrung:

- Spiel mit Rollen und Positionen
- Reflexion eigener biografischer Theaterarbeit
- Persönliche Entwicklung - Wahrnehmung & Reflexion

Bewegungstheater:

- Der Körper als Instrument darstellerischer Gestaltung
- Grundelemente des Bewegungstheaters

Improvisationstheater:

- Struktur und Arten der Improvisation (Cechov, Johnstone)
- Improvisation als Methode zur Erforschung von Themen und Erfinden von Handlungen
- Spontane Improvisation in der Gruppe

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Personale Kompetenzen wie Ich-Stärke, Selbstvertrauen, Körperbewusstsein, Improvisationsfähigkeit
- Soziale Kompetenzen in der Interaktion und in der Leitungsrolle: Experimentierfreudigkeit, Dialogfähigkeit, Bewegungsgestaltung, etc.

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul ist die Grundlage der Module 9, 11 und 12. Verbindung zu Modul 17

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Bewegungstheater	S	1.00					12.00	38.00	2	2.00
Improvisationstheater I	S	1.00					12.00	38.00	2	2.00
Theaterpädagogische Selbsterfahrung	Ü	1.00					12.00	38.00	2	2.00

Definition: Modul 4 - Theater & Lernen I

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Auseinandersetzung mit neuen Formen des Lernens und Selbststudiums
- Wissen und Beachtung wissenschaftlicher Grundregeln
- Verwendung von Theatermethoden in Präsentationszusammenhängen
- Erkennen des Zusammenhangs von Spiel - Raum - Präsentation

Bildungsinhalte:

E-learning und wissenschaftliches Arbeiten:

- Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens
- Einführung in die e-learning Plattform moodle

Präsentationstechniken

- Unterschiedliche Präsentationstechniken, ihre situationsadäquate Anwendung und Regieanweisung
- Interdependenz von kognitiven und emotionalen Inhalten
- Theaterpädagogische Gestaltung von fächerübergreifenden Projekten

Theater an verschiedenen Spielstätten:

- Definierung von nicht als Bühne gestalteten Räumen zu Spielstätten
- Gestaltung eines Raumes durch Spiel

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Kompetenz, wissenschaftlich zu arbeiten
- Präsentationskompetenz
- Kreative Kompetenz im Umgang mit offenen Spielorten

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 10. Verbindungen zu den Modulen 12, 13 und 17

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
E-Learning + Portfolio	S	1.00			E	0.25	15.00	35.00	2	2.00
Präsentationstechniken & Theater	S	1.00					12.00	38.00	2	2.00
Theater an verschiedenen Spielstätten	S	1.00					12.00	38.00	2	2.00

Definition: Modul 5 - Regie & Dramaturgie II

Kurzzeichen:

Studienjahr: 1

Semester: 2

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

Stückauswahl - Textbearbeitung - Aufführungsrechte:

- Direkte Arbeit an drei Texten (ein klassisches Stück, ein zeitgenössisches Drama, ein noch nicht aufgeführter Text)
- Recherche von klassischen Texten und modernen Dramen

Stückentwicklung - Regie - szenische Theaterarbeit:

- altersgemäße Anpassung von Texten und Stücken
- Grundlagen der Dramaturgie verstehen und anwenden können
- Dramatische Texte oder Themen verstehen und analysieren

Bildungsinhalte:

Stückauswahl - Textbearbeitung - Aufführungsrechte

- Theatergeschichte - zwischen Werktreue und Regietheater
- Textbearbeitung: Besetzung, Strichfassung
- Aufführungsrechte und Urheberrechte

Stückentwicklung - Regie - szenische Theaterarbeit:

- Textfindung, Kürzung von Texten, Adaption von nicht-dramatischen Texten zu spielbaren Aktionen
- Arbeit mit dramatischen Texten und Entwicklung eigener Texte
- Regie und Schauspielerführung
- Initiierung künstlerischer Prozesse - darstellerische Kreativität

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Dramaturgische Kompetenz: Stückauswahl und Textbearbeitung auf hohem Fachniveau
- Regiekompetenz: Künstlerisch-darstellerische Kreativität bei Stückentwicklung

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindungen zu Modul 02, Modul 13 und Modul 17

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Stückauswahl - Textbearbeitung - Aufführungsrechte	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00
Stückentwicklung - Regie - szenische Theaterarbeit	S	1.50					18.00	57.00	2	3.00

Definition: Modul 6 - Ausstattung I**Kurzzeichen:****Studienjahr: 2****Semester: 3****Kategorie:**

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Überblick über die Theatergeschichte und Stilrichtungen in der Ausstattung
- Grundwissen über Möglichkeiten der (Theater)Raumgestaltung
- Herstellung von Bühnenmodellen und einfachen Kostümen, Masken
- Ausprobieren einfacher Möglichkeiten, Gesicht und andere Körperteile rollenspezifisch zu gestalten

Bildungsinhalte:

Bühnenbild und Requisite:

- Formensprache und Raumerfahrung
- Guckkastenbühne, Raumbühne, Stationen-Theater
- Verwandlungstheater - Simultanbühne
- Gegenüberstellung von Bildkomposition zu Raumkomposition.

Bühnenbau und Materialkunde:

- Konstruktionsbeispiele und Modellbau
- Grundlegende Techniken - Dekorationsbau
- Oberflächenstrukturen und Materialien
- Second hand-Materialien, Sperrmüll und andere Rohstoffe

Kostüme:

- Kostümgeschichte, Kostümbewusstsein
- Hüte, Kopfbedeckungen, (Schein)perücken
- Second-hand-Kostüme
- Herstellung einfacher Kostüme

Maske:

- Veränderung durch Schminktechniken, Haarteile und Perücken
- Verwendungsweisen von Masken (Schwerpunkt: comedia dell'arte)

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Interpretatorische Entwurfskompetenz: räumliches und ästhetisches Konzept wird ebenso wie das Kostümkonzept aus Analyse und Interpretation erstellt
- Planungskompetenz: Überblick über die technischen Anforderungen der Ausstattung von Bühne und Kostüm
- Umsetzungskompetenz: die vermittelten Techniken ermöglichen eine sichere, geplante Umsetzung; die Aufteilung von Aufgaben im schulischen Umfeld mit seinen Möglichkeiten wird erleichtert
- Vermittlungskompetenz: aus der Sicherheit des durchdachten und fundierten Konzeptes resultiert in verstärktem Maß die Fähigkeit, Bühnenprojekte zu erklären, zu vertreten

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Diese Modul bildet die Grundlage von Modul 08. Verbindungen zu Modul 13 und Modul 17.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Bühnenbau & Materialkunde	S	1.00					12.00	38.00	3	2.00
Bühnenbild & Requisite	S	1.00					12.00	38.00	3	2.00
Kostüme	S	1.00					12.00	25.50	3	1.50
Maske	S	0.50					6.00	6.50	3	0.50

Definition: Modul 7 - Musik & Bewegung

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Entdecken und Einsetzen der eigenen Ressourcen im Bereich Musik und Bewegung
- Erfahrungen mit Musik- und Bewegungstheater auf einfachem Niveau
- Bewusster und gezielter Einsatz von Musik - Klang - Sprache - Bewegung auf der Bühne
- Kenntnis von Zusammenhang und Einsatz von Atem und Stimme

Bildungsinhalte:

- Körper & Stimme & Instrument im Zusammenspiel - als Voraussetzung für Ausdruck

Musikalische Gestaltung & Improvisation:

- Erfahrung und Einsatz von 'Alltags'instrumenten, Orff-Instrumenten, eigenen (klassischen) Instrumenten
- Improvisation mit Musik und Objekten

Choreographie & Tanz & Improvisation:

- Körperausdruck und Bühnenpräsenz
- Improvisation mit Musik, Materialien, Bewegung

Grundlagen Atem - Bewegung - Stimme

- Beeinflussung der Stimme durch Körper und Atmung
- Regeln der Artikulation für Sprechen auf der Bühne

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Ausdrucksfähigkeit in den Bereichen Stimme - Musik - Bewegung
- Transferkompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 9. Verbindungen zu Modul 13 und Modul 17

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Atem - Bewegung - Stimme	S	1.00					12.00	38.00	3	2.00
Choreographie & Tanz & Improvisation	S	1.00					12.00	38.00	3	2.00
Musikalische Gestaltung & Improvisation	S	1.00					12.00	38.00	3	2.00

Definition: Modul 8 - Ausstattung II & Neue Medien**Kurzzeichen:****Studienjahr: 2****Semester: 4****Kategorie:**

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

Lichttechnik & Lichtgestaltung:

- Grundlagenkenntnisse in Lichttechnik
- Produktionsgerechter Einsatz von Licht und Farbe

Tontechnik & Sounddesign:

- Produktionsgerechter Umgang mit akustischen 'Konserven' und/oder Livemusik mit den schulisch vorhandenen Möglichkeiten
- Fachgerechter Umgang mit Beschallung und Mikrofonierung

Video & Film:

- Handhabung der technischen Bereiche einer Videoproduktion als Teil des Bühnenbilds einer Theaterproduktion

Bildungsinhalte:

Lichttechnik & Lichtgestaltung:

- Licht und Farbe
- Scheinwerfertechnik und Lichanlagen
- Konzeptionelle Lichtgestaltung

Tontechnik & Sounddesign:

- Grundlagen der Tonanlagen- und Mikrofontechnik
- Basiskenntnisse für die Tonschnitttechnik
- Einführung in produktionsorientiertes Sounddesign

Video & Film:

- Grundlegende Gestaltungsprinzipien (Wirkung von Lichteinflüssen, Kameraeinstellung, -brennweite -perspektive)
- Grundlagen Videoschnitt und Postproduktion
- Audiovisuelle Interpretation literarischer Vorlagen
- Projektionstechnik

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Eigenständiges praktisches Arbeiten mit Licht / Ton / Video / Film als Gestaltungselemente einer Theaterproduktion
- Technische Kompetenz: Fachgerechter Umgang mit Theatertechnik im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten
- Künstlerische Kompetenz: Szenischer Einsatz von Licht, Ton und Video in einer Theaterproduktion

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindungen zu Modul 06, Modul 14 und Modul 17

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Lichttechnik & Lichtgestaltung	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Tontechnik & Sounddesign	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Video & Film	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00

Definition: Modul 9 - Pädagogisches Theater II

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Entwicklung des Umgangs mit dem Medium Spielfigur
- Transfer von Ideen und Inhalten in Spielhandlungen
- Verbesserung des eigenen Atem- und Stimmpotentials
- Teamfähigkeit / Teamentwicklung mit und durch gemeinsames Spiel erfahren sowie reflektieren

Bildungsinhalte:

Individualität und Gruppe

- Grundlagen der Team- und Gruppendynamik
- Eigen- und Fremdwahrnehmung
- Grundlagen zu Kommunikation und Kooperation und spielerische Umsetzung

Figuren und Objekte:

- Herstellung von Figuren und Puppen
- Improvisationen und spielerische Techniken
- Spiel mit Objekten

Atem - Stimme - Sprache:

- Stimmphysiologisches Grundwissen
- Übereinstimmung von Atem, Stimme und Bewegung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Gestaltungskompetenz mit den Medien Figuren und Objekte
- Personale und soziale Kompetenzen durch Reflexion eigener Kommunikations- und Verhaltensmuster

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 11. Verbindungen zu den Modulen 3, 7, 14 und 17.

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Atem - Stimme - Sprache	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Figurenbau & Objekttheater	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00
Theater: Individualität & Gruppe	S	1.00					12.00	38.00	4	2.00

Definition: Modul 10 - Theater & Lernen II

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 5

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Förderung von Kreativität und Vorstellungskraft durch Entwicklung von Geschichten in der Gruppe
- Problemlösungsstrategien durch Identifizierung mit Personen und Hineinversetzen in eine Handlung
- Entdeckung und Gestaltung des 'Clowns in sich', von Geschicklichkeit, Konzentration und Komik
- Klärung der Möglichkeiten von Theatervermittlung und deren Auswirkungen auf ein junges Publikum
- Lust beim Publikum wecken, Stücke aufmerksam zu verfolgen, das Gesehene kritisch zu hinterfragen sowie sich selber im Theaterspiel auszuprobieren

Bildungsinhalte:

Storytelling:

- Geschichten erfinden, darstellen und reflektieren
- Arbeit mit Bildern und literarischen Texten

Clownerie & Jonglage:

- Aktion und Reaktion: sehen - verstehen - reagieren

Theatervermittlung:

- Sichtbarmachen, Erklären und Ermöglichen des Nachvollzugs theatraler Prozesse und theaterinterner Vorgänge
- Heranführen des Publikums an schwierige/ungewöhnliche Themen, die im Stück zum Tragen kommen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- (Theater)pädagogische Flexibilität
- Gestaltungskompetenz mit der Methode 'Storytelling' sowie der Rolle des Clowns
- Transferkompetenz auf weitere Medien und die eigenen pädagogischen Bezüge

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindungen zu den Modulen 3, 4, 11, 15 und 17

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Clownerie & Jonglage	S	1.00					12.00	38.00	5	2.00
Storytelling	S	1.00					12.00	38.00	5	2.00
Theatervermittlung	S	1.00					12.00	38.00	5	2.00

Definition: Modul 11 - Pädagogisches Theater III**Kurzzeichen:****Studienjahr: 3****Semester: 5****Kategorie:**

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Entwicklung von theatralen Szenen aus erlebten Konflikt- oder Unterdrückungsszenarien
- Entdeckung neuer Handlungsmöglichkeiten im Alltag
- Förderung der kreativen Intelligenz durch Spiel und Schauspiel
- Kreatives Herangehen an das Thema der Masterthese

Bildungsinhalte:

Forumtheater:

- Zeitungstheater, Statuentheater
- 'Unsichtbares' Theater
- Forumtheater als spezielle Form des Theaters der Unterdrückten nach Augusto Boal

Improvisationstheater:

- Moderne Improvisation und Theatersport
- Statusarbeit

Kreatives Schreiben:

- Individuelle Themen in Bezug auf die Masterthese

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Anleitungskompetenz: Die Kompetenz, mit Klein- und Großgruppen Improvisations- und Forumtheater zu gestalten
- Improvisationskompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindungen zu den Modulen 1, 3, 9, 15 und 17

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Forumtheater	S	1.50					18.00	57.00	5	3.00
Improvisationstheater II	S	1.00					12.00	38.00	5	2.00
Kreatives Schreiben	S	0.50					6.00	19.00	5	1.00

Definition: Modul 12 - Theatermanagement

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 6

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

Wissenschaftliche Methoden:

- Erstellen einer sachlogisch begründeten Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit
- Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung und Hypothesenbildung
- Begründete Auswahl einer wissenschaftlichen Methode hinsichtlich Inhalten, Hypothesen und Fragestellungen
- Reflexion des eigenen wissenschaftlichen Vorgehens
- Erwerb von Kenntnissen über qualitative und quantitative Methoden
- Erwerb von Kenntnissen über Kriterien für eine Masterthesis

Organisation & Kalkulation, Veranstaltungsrechte & Sicherheit:

- Gewinnung eines Überblicks über o.g. Bereiche

Theater und Persönlichkeit:

- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Hinblick auf Intendanz im pädagogischen Theater

Bildungsinhalte:

Wissenschaftliche Methoden:

- Wissenschaftliches Arbeiten im Kontext praxisbezogener Forschungs- und Entwicklungsarbeit
- Empirische Methoden (qualitative und quantitative Forschung)
- Hermeneutik und Praxis
- Forschungsmethoden und berufsfeldorientierte Arbeit
- Umgang mit Daten - von der Gewinnung zur Interpretation

Organisation & Kalkulation, Veranstaltungsrechte & Sicherheit:

- Zeitplanung und Produktionsmanagement, Kostenzusammenstellung und Controlling
- Verantwortungsbereiche des Veranstalters und sicherheitstechnische Grundlagen

Theater und Persönlichkeit:

- Persönlichkeit und Bühnenpräsenz
- Persönlichkeit und Leitungskompetenz

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Methodenkompetenz im wissenschaftlichen Bereich
- Organisatorische Kompetenzen in der Kalkulation, Planung und Abwicklung von Theateraufführungen
- Personale Kompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindungen zu Modul 16 und Modul 17

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Projektmanagement	S	1.00					12.00	38.00	6	2.00
Theater & Persönlichkeit	S	1.00					12.00	13.00	6	1.00
Wissenschaftliches Arbeiten	S	1.00	K	1.00			24.00	51.00	6	3.00

Definition: Modul 13 - Theaterprojekt I

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 3

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Entwicklung eines eigenen pädagogischen Theaterprojekts auf einfachem Niveau
- Reflexion des eigenen Projektes mit einem Theaterprofessional.

Bildungsinhalte:

Dramaturgische Inhalte der eigenen, begründeten Wahl

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Planungs- und Umsetzungskompetenz
- Dramaturgische Kompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 14; Verbindung zu Modul 01, Modul 04, Modul 05, Modul 06 und Modul 07

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Einführung in die Arbeit an Projekten	S	0.25					3.00	22.00	3	1.00
Theaterprojekt I	P	3.00	K	2.00			60.00	65.00	3	5.00

Definition: Modul 14 - Theaterprojekt II

Kurzzeichen:

Studienjahr: 2

Semester: 4

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

- Entwicklung eines eigenen pädagogischen Theaterprojekts auf gehobenem Niveau unter Verwendung der dramaturgischen Mittel aus den abgeschlossenen Modulen
- Es sind dabei auch Teamproduktionen möglich, bei denen jedes Teammitglied eine andere Funktion übernimmt (Regie/Bühnenbild/Kostüme)
- Reflexion des eigenen Projektes mit einem Theaterprofessional.

Bildungsinhalte:

Dramaturgische Inhalte der eigenen, begründeten Wahl

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Planungs- und Umsetzungskompetenz
- Dramaturgische Kompetenz
- Teamkompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 15; Verbindung zu Modul 08, Modul 09 und Modul 13

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Theaterprojekt II	P	3.00	K	2.00			60.00	90.00	4	6.00

Definition: Modul 15 - Theaterprojekt III**Kurzzeichen:****Studienjahr: 3****Semester: 5****Kategorie:**

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang**ECTS-AP: 6****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Entwicklung eines eigenen pädagogischen Theaterprojekts auf hohem Niveau unter Verwendung der dramaturgischen Mittel aus den vorangegangenen Modulen
- Es sind dabei auch Teamproduktionen möglich, bei denen jedes Teammitglied eine andere Funktion übernimmt (Regie/Bühnenbild/Kostüme)
- In bestehenden Teams werden die Funktionen gewechselt
- Reflexion des aktuellen Projektes mit einem Theaterprofessional

Bildungsinhalte:

Dramaturgische Inhalte der eigenen, begründeten Wahl

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Planungs- und Umsetzungskompetenz
- Dramaturgische Kompetenz
- Regiekompetenz
- Teamkompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Dieses Modul bildet die Grundlage von Modul 16; Verbindungen zu Modul 10, Modul 11 und Modul 14

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Theaterprojekt III	P	3.00	K	2.00			60.00	90.00	5	6.00

Definition: Modul 16 - Theaterprojekt IV

Kurzzeichen:

Studienjahr: 3

Semester: 6

Kategorie:

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem., 1mal pro Hochschullehrgang

ECTS-AP: 6

Modulverantwortliche:

Bildungsziel(e):

Großgruppenprojekt:

- Entwicklung eines gemeinsamen Theater-Großprojekts in Zusammenarbeit aller Lehrgangsteilnehmer/-innen und unter Verteilung der unterschiedlichen Aufgaben.
- Reflexion des Projektes mit mehreren Theaterprofessionals

Projektreflexion:

- Kritische Würdigung der absolvierten Projekte

Bildungsinhalte:

Großgruppenprojekt:

- Auswahl der Stücke nach einem gemeinsam entwickelten Motto / Thema

Projektreflexion:

- Themen und Aufführungen der absolvierten Projekte (Klein- und Großgruppenprojekte)
- Theaterpädagogische und prozessorientierte Reflexion

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

- Entwurfskompetenz
- Planungs- und Umsetzungskompetenz
- Dramaturgische Kompetenz
- Regiekompetenz
- Teamkompetenz
- Reflexionskompetenz

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindungen zu Modul 12 und Modul 15

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Modulanforderung: Portfolio im Ausmaß von 1 ECTS-AP. Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min		Sem.	EC
	B						B	U		
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Großgruppenprojekt	P	3.00	K	2.00			60.00	65.00	6	5.00
Projektreflexion und Präsentation	S	1.00					12.00	13.00	6	1.00

Definition: Modul 17 - Masterthesis**Kurzzeichen:****Studienjahr: 3****Semester: 6****Kategorie:**

X Pflichtmodul

X Basismodul

Wahlpflichtmodul

Aufbaumodul

Wahlmodul

Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Sem. einmal pro Hochschulehrgang**ECTS-AP: 24****Modulverantwortliche:****Bildungsziel(e):**

- Kenntnisse über Kriterien für eine Masterthesis erwerben
- Zeitplan für die eigene Arbeit erstellen
- Verfassen der Masterthesis

Bildungsinhalte:

Individuell gewähltes Thema

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Verfassen einer Masterthese entsprechend den in der Prüfungsordnung festgesetzten Anforderungen

Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:

Verbindung zu Modul 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11 und 12

Literatur:

Literatur wird von dem/der Modulverantwortlichen für jedes Semester aktuell bekannt gegeben.

Leistungsnachweise:

Hinsichtlich Art und Ausmaß des/der Leistungsnachweise/s wird auf § 7 der Prüfungsordnung verwiesen.

Sprache:

deutsch

Lehr- und Lernformen:

Liste aller Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden (16 Lehreinheiten à 45 Min)						Arbeitsstunden à 60 Min			
	B						B	U	Sem.	EC
	LVA	Wst	TK	Wst	EF	Wst	Ah	Ah		
Masterthesis							0.00	600.00	6	24.00

7. Abschluss des Hochschullehrgangs:

Der Hochschullehrgang mit Masterabschluss "Theaterpädagogik - Lernen durch Darstellen" schließt mit einem Zeugnis über 120 ECTS-Anrechnungspunkte ab. Die Studierenden erhalten nach positiver Absolvierung aller Modulprüfungen und nach positiver Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio den akademischen Grad "Master of Arts" verliehen.

8. Satzung:

Link:

<https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/> (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018:

https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/

MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf).

9. PRÜFUNGSORDNUNG

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungs-nachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Theaterpädagogik – Lernen durch Darstellen“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der Modulkordinatorin/vom Modulkordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 7.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Praktikum

(1) Neben den in den Modulen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für eine positive Beurteilung der Leistungen im Praktikum herangezogen:

- a. Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz.
Dabei ist besonders zu beachten:

- das Erkennen und Formulieren von relevanten Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die gezielte Arbeit an diesen Fragestellungen, Entwicklungszielen und Schwerpunkten;
 - die Reflexion und Dokumentation dieser Arbeit;
- b. ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlichen Wissens;
- c. ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen, insbesondere Methodenvielfalt und Fähigkeit zum aufgabenspezifischen Einsatz der Methoden unter Beachtung des Ausbildungsstandes sowie der Bereitschaft und Fähigkeit zur Aneignung erforderlicher Kompetenzen;
- d. ausreichende mündliche und schriftliche Sprachbeherrschung in der Unterrichtssprache;
- e. inter- und intrapersonale Kompetenz (u.a. Eigeninitiative, Aktivität und Kreativität, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit, angemessene Gesprächsführung; Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Personengruppen; Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit; Bereitschaft zur Selbstkritik und zu adäquater Selbsteinschätzung).
- (2) Die Beurteilung des Praktikums lautet auf „Mit Erfolg teilgenommen“ und „Ohne Erfolg teilgenommen“.
- (3) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt außerdem jedenfalls auch in verbaler Form. In die Beurteilung sind die Leistungen der/des Studierenden in der Praxis, in der Planung, der Reflexion und in der Gestaltung des Portfolios mit einzubeziehen. Eine negative Leistung in der Praxis verhindert die positive Beurteilung des Praktikums.
- (4) Mit der/dem Studierenden sind Beratungsgespräche über ihren/seinen Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist ihr/ihm die Möglichkeit zur Einsicht in die sie/ihn betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren.
- (5) Die zuständigen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuer/-innen haben mit den zuständigen Ausbildungslehrern und Ausbildungslehrerinnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Beratung über den voraussichtlich zu erstattenden Benotungsvorschlag eng zusammenzuarbeiten.
- (6) Die Beurteilung des Praktikums erfolgt nach einem Vorschlag der jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuerin oder des jeweiligen Praktikanten- und Praktikantinnen-Betreuers (nach Rücksprache mit der/dem Ausbildungslehrer/-in) durch die Zentrumsleitung unter Berücksichtigung individueller Fortschritte. Zielvereinbarungen für das nächste Semester sind zu treffen. Eine negative Beurteilung ist der/dem Studierenden schriftlich zu begründen.
- (7) Die Beurteilung erfolgt auf der Basis der Kriterien gemäß Abs. 1 unter Bezugnahme auf eine reflektierte Zusammenstellung von Leistungen (Entwicklungsbericht, Portfolio etc.).
- (8) Wird der voraussichtlich zu erstattende Benotungsvorschlag auf „Ohne Erfolg teilgenommen“ lauten, so ist der Zentrumsleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die/Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren. Der/Dem Studierenden ist die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme einzuräumen.
- (9) Studierende sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxiseinrichtung gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung ist zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung zulässig, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Das Vorliegen dieser Voraussetzung ist vom für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ zu beurteilen.

§ 7 Masterthesis

- (1) Der Leistungsumfang der Masterthesis einschließlich Defensio beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 20.000 Wörter mit 1,5

Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

(2) § 28a der Satzung der PHDL idgF ist anzuwenden.

(3) Die Masterthesis ist in einem mündlichen Prüfungsgespräch in der Dauer von maximal 60 Minuten zu verteidigen (Defensio). Die Prüfungskommission besteht aus den beiden Themenstellerinnen/Themenstellern und einer/einem von der Zentrumsleitung im Einvernehmen mit der/dem zuständigen Vizerektor/in bestellten Vorsitzenden.

(4) Die Defensio erfolgt in Form einer Darlegung der Forschungshypothesen, der Absicht, des Aufbaus und des Inhalts der Masterthesis. Die/Der Studierende hat ferner über die ausgewählte Literatur bzw. die erhobenen Daten Auskunft zu geben und die berufspraktische Seite der Arbeit deutlich zu machen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind gehalten, mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Masterthesis einzutreten.

(5) Die Beurteilung der Masterthesis beruht auf:

a. den schriftlichen voneinander unabhängigen Gutachten der beiden Themensteller/-innen über die Arbeit (Notenvorschlag auf der fünfstufigen Notenskala und verbale Begründung) und

b. dem Protokoll über die kommissionelle Defensio der Arbeit.

(6) In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der Defensio erbrachten Leistungen der/des Studierenden einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala) und verbal begründet.

(7) Zulassung zur Defensio der Masterthesis: Vorliegen des positiven Beurteilungsvorschlags gemäß Abs. 5 bei der Zentrumsleitung sowie positive Beurteilung aller anderen Module des Curriculums.

(8) Die Termine für die Abgabe der Masterthesis sowie für die Abhaltung der Defensio werden pro Studienjahr durch das Rektorat festgelegt. Es stehen jährlich drei Termine (Ende Juni, Ende September, Mitte Februar) zur Verfügung. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit ist mit mindestens 9 Wochen vor dem Termin der Defensio festzulegen.

(9) Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig zur Defensio anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

(10) Kriterien für die Beurteilung von Masterthesis und Defensio sind:

- a. Sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung;
- b. Eigenständige Konzeptionierung und stringent gegliederte Abfassung nach wissenschaftlichen Grundsätzen;
- c. Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en);
- d. Klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges;
- e. Differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas;
- f. Systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion;
- g. Reflektierte Auseinandersetzung mit (inter)nationaler Fachliteratur;
- h. Aktuelle Bezugnahme auf relevante (inter)nationale Forschungsergebnisse;

- i. Offenlegung der Methodenwahl bei quantitativ- oder qualitativ-empirischen Teilen einer Masterthesis, Datengenerierung und -verarbeitung entsprechend den Standards empirischer Forschung;
- j. Kritisch-selektiver Umgang mit Literaturquellen;
- k. Formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation: besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus);
- l. Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus);
- m. Angemessene Präsentation und Argumentation des Arbeitsprozesses und seiner Ergebnisse im Rahmen der Defensio.

(11) Der/Die Vorsitzende erstellt in Absprache mit den Kommissionsmitgliedern nach der Defensio ein schriftliches Gesamtgutachten. Dieses beinhaltet:

- a. die voneinander unabhängigen Beurteilungsvorschläge gemäß Abs. 5
- b. die Gesamtbeurteilung gemäß Abs. 6 mit einer Note auf der fünfstufigen Notenskala inklusive kurzer Begründung.

§ 8 Graduierung/ Höchststudiendauer

(1) Die Graduierung zum „Master of Arts“ erfolgt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Masterthesis einschließlich Defensio positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die doppelte für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss vorgesehene Studiendauer festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang mit Masterabschluss.

(3) Je Kalenderjahr stehen drei Termine für die Akademischen Feiern zur Verfügung: Die/Der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestlegung durch das Rektorat rechtzeitig anzumelden.